

**VERÖFFENTLICHUNG GEM. §§ 26 UND 26A BWG FÜR 2012**

§ 2 OFFV	RISIKOMANAGEMENT FÜR EINZELNE RISIKOARTEN.....	2
§ 3 OFFV	ANWENDUNGSBEREICHSBEZOGENE INFORMATIONEN	13
§ 4 OFFV	EIGENMITTELSTRUKTUR.....	16
§ 5 OFFV	MINDESTEIGENMITTELERFORDERNIS	18
§ 6 OFFV	KONTRAHENTENAUSFALLSRISIKO.....	19
§ 7 OFFV	KREDIT- UND VERWÄSSERUNGSRISIKO	21
§ 8 OFFV	VERWENDUNG DES KREDITRISIKO- STANDARDANSATZES	25
§ 9 OFFV	SPEZIALFINANZIERUNGEN, BETEILIGUNGSPOSITIONEN UND SONSTIGE AKTIVA	25
§ 10 OFFV	SONSTIGE RISIKOARTEN	25
§ 11 OFFV	INTERNE MODELLE	25
§ 12 OFFV	OPERATIONELLES RISIKO	26
§ 13 OFFV	BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHES	26
§ 14 OFFV	ZINSRISIKO	27
§ 15 OFFV	VERBRIEFUNGEN	28
§ 15 A OFFV	VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN.....	28
§ 16 OFFV	VERWENDUNG DES AUF INTERNEN RATINGS BASIERENDEN ANSATZES	29
§ 17 OFFV	VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGEN	29
§ 18 OFFV	VERWENDUNG DES FORTGESCHRITTENEN MESSANSATZES	31

§ 2 OffV Risikomanagement für einzelne Risikoarten

§ 2 Z 1 OffV Risikokapitalsituation/ICAAP

Das Kernelement der 2. Säule des Basler Akkords („Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP)) ist der sogenannte „Internal Capital Adequacy Assessment Process“ (ICAAP). Danach ist von den Instituten sicherzustellen, dass entsprechend dem individuellen Risikoprofil genügend „internes Kapital“ zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorliegt. Weiters sind interne Verfahren und Systeme zu entwickeln, welche die angemessene Eigenkapitalausstattung unter Betrachtung aller wesentlichen Risiken langfristig sicherstellen. In diesem Sinn identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht die Bank alle wesentlichen Risiken. Sie berechnet für jedes dieser Risiken das benötigte ökonomische Kapital oder plant einen Kapitalpuffer ein, wo eine Berechnung nicht möglich ist. Der Vorstand beschließt in der Risikostrategie die Aufteilung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials auf die einzelnen Risikoarten und Organisationseinheiten.

Die Risikolimits sichern die Deckung der eingegangenen Risiken durch die vergebenen Risikobudgets. Eine monatliche Risikotragfähigkeitsanalyse stellt das ökonomisch erforderliche Kapital für unerwartete Verluste der Risikodeckungsmasse gegenüber. Dies stellt die Einhaltung der Limits sicher. Für die Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet die HYPO TIROL BANK AG ein Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr. Risikomindernde Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Die Methodik zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko orientiert sich am IRB-Ansatz von Basel II. Obligo, Besicherung und Rating eines Schuldners sind dabei die Hauptkriterien. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko erfolgt nach der Methodik des Value at Risk. Das benötigte ökonomische Kapital für Operationelle Risiken wird nach der Methode des Basisindikatoransatzes aus Säule 1 ermittelt. Immobilienrisiken und Beteiligungsrisiken werden entsprechend ihres Risikogehalts klassifiziert und daraus ein Risikogewicht abgeleitet. Für sonstige Risiken (allgemeine Geschäftsrisiken) wird ein Eigenkapitalpuffer vorgesehen.

Ökonomisches Kapital in TEUR	31.12.2012	in %	31.12.2011	in %	Konfidenz- niveau	Tage Haltedauer
Kreditrisiko	196.750	31,08 %	219.357	41,91 %	99,90 %	250
Marktrisiko	10.330	1,63 %	33.445	6,39 %	99,90 %	22
Operationelles Risiko	22.755	3,59 %	22.767	4,35 %	99,90 %	250
Immobilienrisiko	7.760	1,23 %	9.008	1,72 %	99,90 %	250
Beteiligungsrisiko	6.485	1,02 %	6.134	1,17 %	99,90 %	250
Ökonomisches Risiko Gesamt	244.080	38,56 %	290.711	55,54 %		
Risikodeckungsmasse	633.006	100,00 %	523.444	100,00 %		
Risikopuffer	388.926	61,44 %	232.733	44,46 %		

Der Anstieg der Risikodeckungsmasse resultiert aus dem Zuschuss von Kapital durch den Eigentümer.

Das Kreditrisiko ging im Berichtsjahr 2012 weiter zurück. Dies ist einerseits zurückzuführen auf die Reduktion des Wertpapier Nostro und die Reduktion des Kreditvolumens bzw. auf die Senkung der Blankoquote im Kreditgeschäft. Das Marktrisiko insgesamt ist stark gesunken. Dabei blieb das Zinsänderungsrisiko – ein Teil des Marktrisikos – weiter auf niedrigem Niveau. Die starke Veränderung kommt aus dem Fremdwährungsrisiko – ein weiterer Teil des Marktrisikos. Hier hat sich die Marktvolatilität vor allem im Schweizer Franken stark verringert. Durch Verkäufe von Immobilien hat sich das Immobilienrisiko leicht reduziert.

§ 2 Z 2 OffV Risikomanagement und Organisationsstruktur

Die Bank ist im Rahmen ihrer Tätigkeit folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiken (siehe § 7): Unter Kreditrisiko versteht der Konzern der HYPO TIROL BANK AG Ausfallsrisiken, die aus nicht verbrieften Forderungen und verbrieften Forderungen (Wertpapiere) gegen Dritte entstehen. Das Risiko besteht darin, dass diese Forderungen uns gegenüber nicht vertragsgerecht (Höhe/Zeitpunkt) erfüllt werden. Dies kann sowohl aus Entwicklungen bei einzelnen Vertragspartnern als auch aus allgemeinen Entwicklungen resultieren, die eine Vielzahl von Vertragspartnern betreffen. Ebenso können Kreditrisiken auch aus besonderen Formen der Produktgestaltung oder aus der Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken resultieren.
Das Kontrahentenausfallsrisiko – ein Vertragspartner im Interbankengeschäft ist nicht in der Lage, seiner vertraglichen Leistungsverpflichtung nachzukommen – sehen wir als Teil des Kreditrisikos.
Das Risiko unserer Tochter Hypo Tirol Bank Italia S.p.A. wird unter dem Durchsichtsprinzip im Kreditrisiko dargestellt.
- Marktrisiken: Unter Marktpreisrisiko versteht der Konzern der HYPO TIROL BANK AG die Gefahr von Verlusten, die aus der Veränderung von Marktpreisen resultieren. Marktpreisrisiken werden unterteilt in Zinsänderungs-, Wertpapierkurs-, Fremdwährungsrisiko sowie Alternative Risk. Beim Zinsänderungsrisiko wird dabei zwischen folgenden Unterarten differenziert: Zinsneufestsetzungsrisiko, Basisrisiko, Optionsrisiko und Zinskurvenrisiko.
- Liquiditätsrisiken siehe (§ 12): Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht erfüllen zu können, ohne dabei unannehmbar hohe Verluste eingehen zu müssen. Im Einzelnen zeigt das Liquiditätsrisiko folgende Ausprägungen: Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Liquiditäts-Fristentransformationsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Es beinhaltet das Refinanzierungsrisiko, das Marktliquiditätsrisiko, das Terminrisiko und das Abrufisiko. Das Liquiditäts-Fristentransformationsrisiko ist das Risiko, dass auf Grund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entsteht.
- Operationelles Risiko: Die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Ausgenommen sind strategische Risiken und Reputationsrisiken, mit eingeschlossen sind Rechtsrisiken.
- Immobilienrisiko: Unter Immobilienrisiko verstehen wir einerseits das Preisänderungsrisiko von Immobilien und andererseits, dass sich das GuV-Ergebnis aus unserem Immobiliengeschäft negativ verändert (Leerstellungsrisiko, Mietausfallsrisiko, Verschlechterung der Ertrags-/Aufwandsrelation). Das Risiko für Immobilienbeteiligungen rechnen wir dem Immobilienrisiko („at equity“) zu.
- Beteiligungsrisiko: Unter Beteiligungsrisiko verstehen wir das Risiko von Verlusten, das sich aus der Finanzierung unserer Finanzbeteiligung (Private Equity) über Eigen- und/oder Fremdkapital ergibt (Zusammenhang zu Kreditrisiko). Zudem verstehen wir unter Beteiligungsrisiko das Risiko von Verlusten, das sich aus marktbewerteten Beteiligungen (vor allem börsengehandelte Aktiven) durch Kursveränderungen ergibt (Zusammenhang zu Marktrisiko).
- Sonstige Risiken (siehe § 10): Hierunter werden vor allem solche Risikoarten zusammengefasst, für die bisher keine oder nur rudimentäre Verfahren zur Quantifizierung existie-

ren. Konkret verstehen wir allgemeine Geschäftsrisiken (strategische Risiken, Reputations-, Eigenkapital- sowie Ertrags bzw. Geschäftsrisiken) als sonstige Risiken.

Durch die Steuerung dieser Risiken wird das Gesamtbankrisiko begrenzt, für welches der Vorstand des Hypo Tirol Bank Konzerns verantwortlich ist. Der Vorstand entscheidet über die Risikostrategie und über Risikolimits. In der Risikostrategie werden Grundsätze der Risikosteuerung und die Verfahren der Risikomessung festgelegt. Durch Vergabe von Limiten auf Konzernebene (inkl. Eigenmittelallokation) für alle wesentlichen Risiken und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand, in Abstimmung mit dem Aufsichtsorgan, die Risikobereitschaft der Bank fest. Weiters beschließt er Maßnahmen der Risikosteuerung bei Überschreitung dieser Limite.

Grundlage für das Risikomanagement im Hypo Tirol Bank Konzern bildet die strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge (sowie Risikomanagement). Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Risikomanagement der Bank. Die Risikomanagementfunktionen sind bei dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied zusammengefasst. Entsprechend den Grundsätzen der Proportionalität entspricht die Organisation des Risikomanagements qualitativ und quantitativ den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie und der Risikosituation.

Das Risiko-Controlling des Hypo Tirol Bank Konzerns wird von der Abteilung Strategisches Risikomanagement entwickelt und durchgeführt.

Die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken sind schriftlich im Risikomanagement-Handbuch dokumentiert. Es ist für alle Mitarbeiter/-innen zugänglich und wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Weiters hat die Bank alle relevanten Arbeitsabläufe in schriftlichen Anweisungen geregelt, die ebenfalls allen Mitarbeiter/-innen zugänglich sind.

Der Vorstand erarbeitet mit Unterstützung durch das Strategische Risikomanagement jährlich die Risikostrategie. Die Risikostrategie besteht aus einem qualitativen Teil, in dem die Grundsätze des Risikomanagements festgelegt werden (Risikobereitschaft, Strategische Bedeutung, Steuerung) und einem quantitativen Teil, welcher die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beschreibt und in welchem Zielwerte definiert werden.

Im jährlichen Planungsprozess definiert der Vorstand die zu erreichende Kernkapitalquote. Aus der Vorgabe der Kernkapitalquote und den erwarteten Tilgungen errechnet sich das gesamte freie Kapital, welches für das Planjahr zu Verfügung steht. Das freie Kapital wird aufgrund der Geschäftsstrategie und der Rentabilität der Geschäfte auf die einzelnen Bereiche verteilt. Es werden entsprechende Risikolimits definiert und vom Vorstand beschlossen.

Die Einhaltung der Risikolimits wird laufend durch das Strategische Risikomanagement überwacht und dem Management über das Berichtswesen (Ampelsystem) kommuniziert. Bei Erreichung einer gelben Ampel, das heißt bei Erreichung einer Frühwarnstufe, wird entschieden, welche Maßnahmen gesetzt werden, um zurück in den grünen Bereich zu kommen, und dem Vorstand berichtet. Bei Erreichen einer roten Ampel, das heißt bei Überschreiten eines definierten Limits, gibt es einen Maßnahmenbeschluss durch den Vorstand.

Die Risikosteuerung erfolgt über eine monatliche Ermittlung des ökonomischen Kapitals im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse. Der Vorstand beschließt die Risikostrategie, welche die Allokation des Risikodeckungspotenzials auf die einzelnen Risikoarten enthält. Hiermit wird festgelegt, in welchem Umfang Risiken übernommen werden. Monatlich wird die Risikodeckungsmasse ermittelt, welche zur Abdeckung von Verlusten herangezogen werden kann. Sie gibt Aufschluss darüber, in welcher Höhe Risiken im Rahmen der Geschäftspolitik eingegangen werden können.

Das von der Bank für das Eingehen von Risiken zur Verfügung stehende Kapital sind die Eigenmittel, welche sich aus Tier 1 und Tier 2 Kapital zusammensetzen. Die Eigenmittel werden insofern gesteuert, als dass es ein Kernkapitalquotenlimit gibt, und die regulatorischen Eigenmittel sind zur Steuerung auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse stellt das ökonomisch erforderliche Kapital für unerwartete Verluste der Risikodeckungsmasse gegenüber, die Differenz daraus stellt die Eigenmittelreserve dar und dient dem Schutz der Gläubiger, ebenfalls ist sie Voraussetzung für ein gutes Rating.

Die risikopolitischen Grundsätze der Bank lauten folgendermaßen:

Angemessenheit

Das Risikomanagement erfolgt in einer Weise, die der Größe der Bank und der eingegangenen Risiken angemessen ist.

- Bei den wesentlichen Risikoarten streben wir ein Risikomanagement auf dem Niveau an, welches zumindest jenem von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten entspricht. Das bedeutet, dass wir für die wesentlichen Risiken fortgeschrittene und komplexere Messmethoden (zum Beispiel Value at Risk-Methodik) verwenden.
- Risikosteuerung und ICAAP orientieren sich bei uns primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands („Going-Concern“).
- Unsere Personal- und Sachausstattung sowie unsere technisch-organisatorische Ausstattung entsprechen qualitativ und quantitativ den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie und der Risikosituation.

Aktualität

Das Risikomanagement wird als ein stetiger Prozess verstanden, der sich laufend den aktuellen Gegebenheiten anpasst:

- Die Risikostrategie wird jährlich überarbeitet und ist mittelfristig auf 3 Jahre definiert.
- Durch fortlaufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass das Qualifikationsniveau der Mitarbeiter/-innen dem aktuellen Stand der Entwicklungen entspricht.
- Dokumentationen werden laufend angepasst.

Transparenz

Das Risikomanagement soll in der Bank offen und nachvollziehbar erfolgen.

- Die Risikostrategie wird in der Bank kommuniziert und auch dem Aufsichtsrat sowie dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht und mit diesen erörtert.
- Jährlich überarbeitete Risikolimits machen Risiken transparent und vergleichbar. Sie ermöglichen so eine aktive Steuerung der Risiken.
- Das Management wird über ein laufendes und systematisiertes Berichtswesen durch das Strategische Risikomanagement über Risikoentwicklungen informiert. Dies umfasst sowohl eine Plattform für schriftliche Berichte als auch regelmäßige Besprechungen direkt mit dem Vorstand.

Rentabilität

Wir gehen nur Geschäfte ein, die sich lohnen.

- Unsere Risikosteuerungsprozesse werden in ein integriertes System zur Ertrags- und Risikosteuerung („Gesamtbanksteuerung“) eingebettet.
- Hinsichtlich des Einsatzes von Risikoinstrumenten streben wir Verbundlösungen an und entwickeln nur in jenen Fällen eigene Instrumente, wo uns dies unter Kosten/Nutzen-Gesichtspunkten sinnvoll erscheint.

Risiko-Bereitschaft

Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen geben wir der Vorsicht den Vorzug:

- Wir gehen nur Geschäfte ein, die wir verstehen und (technisch) bewerten können. Das heißt wir engagieren uns grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, in denen wir über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügen. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht bei uns grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus, die in einem Prozess „Neue Produkte“/ „Neue Märkte“ geregelt wird.
- Geschäfte, die wir eingehen, sind in Produkt-Handbüchern beschrieben.
- Neben der im Vordergrund stehenden wirtschaftlichen Bonität der Kreditnehmer wird eine ausreichende Sicherheitenbestellung angestrebt.
- Grundsätzlich beschränken wir uns auf unser Geschäftsgebiet (Kernmarkt und definierter Zusatzmarkt). Ausnahme: Kunden aus dem Geschäftsgebiet mit guter Geschäftsverbindung können begleitet werden.
- Wir gehen nur Risiken ein, die wir uns leisten können. Darüber hinaus nützen wir nicht unsere gesamte Risikodeckungsmasse für die von uns gemessenen Risiken aus und halten damit eine Reserve für außergewöhnliche Szenarien und nicht gemessene Risiken vor.
- Nebenbedingungen, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, halten wir mit einem Sicherheitspuffer ein.
- Wir betrachten nicht nur mehr oder minder wahrscheinliche Ereignisse, sondern ziehen auch außergewöhnliche Szenarien in Betracht („Stresstests“).
- Das Risikomanagement ist bei uns so organisiert, dass Interessenkonflikte – sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten – vermieden werden.

§ 2 Z 3 - 4 OffV Marktrisiko

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (§ 2 Z 2 OffV).

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt zentral im Treasury. Da sich die Töchter fristen- und währungskonform bei der Mutter refinanzieren, entstehen Marktrisiken dort nur in begrenztem Ausmaß. Investments erfolgen nach den Grundsätzen der modernen Portfoliotheorie mit einem mittelfristigen Investmenthorizont.

Die eingegangenen Marktrisiken werden täglich von der Abteilung Strategisches Risikomanagement bewertet. Über eine EDV-gestützte Plattform werden die verantwortlichen Stellen über die Risiken informiert. Diese Trennung von risikoeingehenden Stellen und Risikokontrolle stellt sowohl die objektive Beurteilung der eingegangenen Risiken als auch das frühzeitige Erkennen von ungünstigen Entwicklungen sicher.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt grundsätzlich in Form der Value at Risk-Methodik mit historischer Simulation. Für Alternative Risk werden andere spezielle Risikomessmethoden angewendet. Der Value at Risk stellt den potentiellen, barwertigen Wertverlust einer Position dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der Position mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auftreten kann.

Zur Messung wird täglich ein Markt-Value at Risk mit folgenden Parametern ermittelt:

- Historischer Zeitraum über den die Simulationen durchgeführt werden: 250 Handelstage
- Haltedauer: 1 Handelstag
- Konfidenzniveau: 99 %

Zur Steuerung wird der Risikowert auf eine monatliche Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 % skaliert.

Die Qualität des verwendeten Value at Risk-Modells wird mittels Backtesting (Rückvergleiche) sichergestellt, bei welchen auch Währungsrisiken mitberücksichtigt werden. Dabei werden jeweils die Value at Risk-Werte der letzten 250 Handelstage mit den tatsächlich eingetretenen Wertveränderungen verglichen (Binomialtest). Beim Auftreten zu vieler „Ausreißer“ (tatsächlicher Verlust größer als durch Value at Risk prognostizierter Verlust) wird das Value at Risk-Modell gemäß dem Baseler Ampelansatz angepasst. Das bedeutet, dass das System als in Ordnung eingestuft wird, wenn bis zu 4 Ausreißer im Jahr auftreten. Bei 5 bis 9 Ausreißern wird der Value at Risk-Wert aus dem System durch einen ansteigenden Faktor erhöht. Ab 10 Ausreißern ist von einem schweren Mangel im System auszugehen und das System muss einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Zusätzlich zur Value at Risk-Methode werden ebenfalls wöchentlich Stresstests berechnet. Sie umfassen Parallel-Verschiebungen der Zinskurve, sowie Szenarien, bei denen sich die Zinskurve dreht (steiler, flacher wird) und wölbt. Der 200 Basispunkte Aufwärtsschock wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Ein 200 Basispunkte Abwärtsschock wird ebenfalls berechnet. Jedoch ist dieses Szenario aufgrund der aktuellen niedrigen Zinskurve derzeit nicht möglich, ohne im kurzfristigen Zinsbereich negative Zinsen zu erhalten. Da gerade diese Sätze für die Hypo Tirol Bank besonders relevant sind, halten wir eine Darstellung derzeit nicht für sinnvoll.

Neben diesen barwertigen Kennzahlen erstellt die Bank wöchentlich Gap-Analysen zur Steuerung der Zinsbindungen im Geldmarkt und im Kapitalmarkt. Dabei werden Annahmen zur Zinsanpassung von Positionen mit unbestimmter Zinsbindung getroffen, die anhand von historischen Analysen festgelegt werden.

Die Gap-Analysen werden dem Treasury wöchentlich über ein Excel-Tool zur Verfügung gestellt und quartalsweise im Management-Informationssystem berichtet. Über die Entwicklung des Markt-Value at Risk und der Zinsszenarien wird das Treasury alle zwei Wochen mit einem Detailbericht informiert. Weiters werden auch monatliche Berichte für das gesamte Management erstellt.

Durch konsequentes Absichern von Zinsrisiken hat sich das Zinsrisiko im Jahr 2012 auf niedrigem Niveau seitwärts bewegt. Es ist wesentlich geringer als das Kreditrisiko. Das Wertpapierkursrisiko ist weiterhin das niedrigste Marktrisiko und von geringer Bedeutung. Das Währungsrisiko ist im Jahr 2012 aufgrund gesunkener Fremdwährungs-Volatilitäten gesunken. Der Währungs-Value at Risk resultiert praktisch aus dem Fremdwährungsrisiko zukünftiger Fremdwährungs-Cashflows aus Zinszahlungen, da offene Währungspositionen abgesichert werden. Nachdem Erträge aus Fremdwährungsdifferenzen keine Bedeutung innerhalb der Geschäftsstrategie haben, sehen wir das Fremdwährungsrisiko als weniger wichtig an, als das Zinsänderungsrisiko.

Währung in TEUR	Barwertänderung bei einem 200 BP Zinsschock
EUR	-11.208
CHF	-3.379
USD	188
JPY	-399
GBP	-35
Sonstige	-287
Gesamt	-15.120

Weiters werden in der HYPO TIROL BANK AG die Marktrisiken konzernübergreifend simuliert und unter bestimmten Szenarien betrachtet. Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgendes Ergebnis (Konfidenzniveau 90 %):

in TEUR	GuV-Auswirkung
Zinsänderungsrisiko	472
Aktienkursrisiko	622
Credit-Spread Risiko	1.742
Fremdwährungsrisiko	576

Wichtige Annahmen zur Messung des Zinsrisikos beziehen sich nur auf Geschäfte ohne festgelegte Zinsbindung. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte im Girobereich und es wird eine Zinsbindung von 1 Monat angenommen. Weiters ist anzumerken, dass Fixzinskredite nur ein kleiner Teil des Kreditvolumens sind. Da bei vorzeitiger Rückzahlung ein Vorfälligkeitschaden an die Kunden verrechnet wird, gehen wir davon aus, dass die Kredite zum vereinbarten Laufzeitende getilgt werden.

§ 2 Z 3 - 4 OffV Kreditrisiko

Im Zuge der Planung der Bank wird auch die Risikostrategie erarbeitet und darin die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken berücksichtigt. Die Ergebnisse finden sich in konzentrierter Form in den jährlich überarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Risikolimiten (Beschränkungen nach Volumen, Branche, Region, Sicherheiten, etc.), die für alle Mitarbeiter/-innen der Bank zugänglich sind.

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (§ 2 Z 2 OffV).

Neben den oben erläuterten risikopolitischen Grundsätzen gibt es für das Kreditrisiko folgende Ableitungen aus unserer Risikostrategie:

- Wir machen nur Geschäfte in definierten Märkten.
- Jeder Kreditnehmer ist hinsichtlich seiner Bonität zu überprüfen. Weiters ist jeder Firmenkunde und Partner bei Treasury-Geschäften mit einem Rating zu versehen.
- Das Kreditportefeuille muss eine ausgewogene Streuung (Diversifikation) aufweisen. Die Streuung wird insbesondere vorgenommen nach Marktgebieten, Ratingklassen, Branchen und Währungen. Klumpenrisiken sind zu vermeiden.
- Wir verlangen angemessenen Eigenmitteleinsatz (bzw. Eigenmittelsurrogate) des Kreditnehmers und die dynamische Betrachtungsweise (Kapitaldienstfähigkeit) steht im Vordergrund. Wir machen nur Geschäfte, bei denen wir etwas verdienen (Risiko-Ertrag-Kosten)
- Kreditentscheidungen erfolgen auf Basis zweier qualifizierter Voten für risikorelevantes Geschäft.
- Für nicht risikorelevantes Kreditgeschäft benötigt es nur das Marktvotum und es gibt dafür ein vereinfachtes Antragsverfahren. Als nicht risikorelevantes Geschäft im Sinne der Mindeststandards für das Kreditgeschäft der Finanzmarktaufsicht (FMA-M-SK) werden Ausleihungen an einen Kunden bzw. eine Gruppe verbundener Kunden bis zu einem Gesamtobligo von EUR 500.000 festgelegt.
- Wir bilden rechtzeitig und ausreichend Risikovorsorgen für notleidende/ausfallgefährdete Engagements.

Erwartete und unerwartete Verluste (bzw. ökonomisches Kapital) werden für das gesamte Kreditportfolio berechnet. Die Methodik zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditri-

siko orientiert sich am IRB-Ansatz von Basel II. Obligo, Besicherung und Rating eines Schuldners sind dabei die Hauptkriterien.

Die Kundengruppe Banken wird mit eigenen Volumenlimits versehen. Banken stellen u. a. im Geld- oder Derivatehandel wichtige Geschäftspartner dar, an die großvolumige Ausleihungen mit mitunter sehr kurzer Laufzeit vergeben werden. Über die Einhaltung bzw. Ausnützung der Limits wird laufend berichtet. Einmal jährlich werden die Limits dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gebracht und die Linienauslastungen berichtet.

Die Bonität der Kunden wird über eine 25-stufige Ratingskala (1a bis 5e) eingeteilt. Dabei sind die letzten fünf Ratingstufen (5a bis 5e) Defaultstufen. Mit den einzelnen Ratingstufen sind geschätzte Einjahres-Ausfallswahrscheinlichkeiten verknüpft. Die Qualität der internen Ratingsysteme wird jährlich validiert. Diese Validierung umfasst einen Abgleich der prognostizierten Ausfallswahrscheinlichkeit mit der tatsächlich beobachteten Ausfallswahrscheinlichkeit. Weiters wird auch die einheitliche Verwendung der Ratingsysteme überprüft und die Datenqualität laufend kontrolliert.

Im Treasury liegen in der Regel externe Ratings vor. Falls für einen Geschäftspartner keine externen Ratings vorliegen, ist für diesen ein internes Rating durch die Marktfolge zu erstellen.

Emissions- und Emittentenratings werden nach einer festgelegten Mappingtabelle auf die internen Forderungsklassen übertragen. Die Vorgehensweise bei mehreren vorliegenden Ratings bzw. bei Vorliegen eines Emittenten- und Emissionsratings entsprechen den Vorgaben aus §§ 31 und 32 SolvaV.

Die Überwachung des Kreditrisikos der Bank erfolgt durch ein monatliches Berichtswesen. Dabei werden die Berichte den Verantwortlichen in einem EDV-basierten Management-Informationssystem zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in mehreren Gremien präsentiert. Es wird die Einhaltung der Kreditrisikostategie überwacht und das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen (Geschäftsbereich, Branche, Region usw.) dargestellt.

Kreditentscheidungen werden im Vier-Augen-Prinzip getroffen. Für jeden Bereich liegen Pouvoirregelungen vor, die rating- und volumensabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge festlegen. Für risikorelevantes Kreditgeschäft ist ein zweites Votum der Marktfolge nötig.

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die Bank den IRB-Ausfallsbegriff der Brüsseler Papiere. Überfällige Forderungen sind die Forderungen der aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse „Überfällig“; Zusammen mit den ausfallgefährdeten Forderungen ergeben sich die Non-Performing-Loans (NPL) der Bank.

Das Ratingtool enthält eine Funktionalität zur Erfassung von Ausfallereignissen. Tritt ein Ausfallereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating (Ratingklasse 5) zugewiesen. Zur eindeutigen Identifizierung des 90-Tage-Verzugs verwendet die Bank ein System, das einen standardisierten Workflow anstößt, der Markt und Marktfolge zwingt, sich mit Engagements im Verzug auseinander zu setzen.

Alle im Konzern verwendeten Ratingtools werden auf die Master-Skala der Konzernmutter übergeleitet. Das ermöglicht eine konzernweit einheitliche Einschätzung von Bonitäten. Die Betreuung von ausgefallenen Engagements und Verwertung von Kreditsicherheiten erfolgt durch die Abteilung Intensivkreditbetreuung.

§ 2 Z 3 - 4 OffV Liquiditätsrisiko

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (§ 2 Z 2 OffV).

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt zentral im Treasury. Da sich die Töchter laufzeitkonform bei der Mutter refinanzieren entstehen Liquiditätsrisiken dort nur in begrenztem Ausmaß.

Durch die Steuerung des Liquiditätsrisikos soll sichergestellt werden, dass die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit zeitgerecht erfüllen kann, ohne dabei unannehmbar hohe Kosten in Kauf nehmen zu müssen.

Die Bank analysiert laufend ihre Finanzierungsmöglichkeiten in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Instrumente und Märkte bzw. Aktiva in Bezug auf Liquidierbarkeit. Im Rahmen des strategischen Liquiditätsmanagements steuert die Bank die Fälligkeiten ihrer Aktiva und Passiva und legt eine entsprechende Emissionsstrategie fest. Die Überwachung der benötigten Liquidität erfolgt durch Gap-Analysen und fließt in die Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr ein.

Zur Minderung des Liquiditätsrisikos werden im Konzern vor allem folgende Techniken eingesetzt:

- Halten ausreichender liquider Bestände in Form des Wertpapier-Eigenbestands und der Zwischenbankforderungen
- Pflege der eigenen Bonität („Rating“) zur langfristigen Sicherung der Emissionsfähigkeit und Refinanzierungslinien
- Sicherstellung der Streuung bei den Kapitalnehmern durch die Einzelkreditnehmerlimits für Kreditrisiken
- Erreichung einer Diversifikation bei den Kapitalgebern durch:
 - Pflege von Beziehungen zu einer breiten Palette von Geldhandelskontrahenten
 - Stärkung des Marktanteils im Retailmarkt
 - Betreuung von institutionellen Kunden durch die Abteilung Treasury Sales
 - Nutzung einer weiten Bandbreite von Arrangeuren bei der Platzierung

Zur Messung des Liquiditätsrisikos werden folgende Methoden verwendet:

- Liquiditätsbindungsbilanz (wöchentlich)
- Liquiditätskennzahl (wöchentlich)
- Liquidierbarkeit von Nostro-Positionen
- Liquidity at Risk

Die Messung der Liquiditätsflüsse aus Vermögensgegenständen und Verpflichtungen (Verbindlichkeiten) sowie die Berücksichtigung bereits feststehender und möglicher Abflüsse hat daher eine hohe Bedeutung und findet regelmäßig statt.

Durch die Gegenüberstellung der Fälligkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten (nach Kapitalbindung) kann die Liquiditätssituation eingeschätzt werden und es wird eine Steuerung der Liquiditätsrisiken (Termin- und Abrufisiko) erreicht.

Die Liquiditätskennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis der liquiden Aktiva zu den liquiden Passiva. Berücksichtigt werden Liquiditätsflüsse innerhalb von 3 Monaten. Als Grundlage dienen die Zahlen, die wöchentlich an die Oesterreichische Nationalbank gemeldet werden.

Die Liquiditätsbindungsbilanz wird dem Treasury wöchentlich in einem Excel-Tool zur Verfügung gestellt. Ein Bericht über die Liquiditätskennzahl und die darauf aufbauenden Stresstests erfolgt monatlich zusammen mit der Liquidierbarkeit der Nostro-Positionen.

§ 2 Z 3 - 4 OffV Operationelles Risiko

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (§ 2 Z 2 OffV).

Operationelle Risiken werden in der Bank in allen Unternehmensbereichen durch klare Aufgabenverteilungen und schriftlich festgehaltene Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen minimiert. Die Bank verfügt über schriftlich festgehaltene Notfallkonzepte und ein Katastrophenhandbuch, das jedem/r Mitarbeiter/in zugänglich ist. Die Mitarbeiter/-innen erhalten regelmäßige Schulungen, um auf Krisenfälle verschiedenster Art vorbereitet zu sein.

Aufgetretene Schadensfälle in der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Die Erfassung von Schadensfällen wird zum Beispiel dadurch gewährleistet, dass die Erfassung die Voraussetzung für eine nötige Buchung ist. Op-Risk-Manager sichern die Datenqualität. Im Strategischen Risikomanagement wird jedem Schaden eine Ursachenkategorie zugeordnet. Je nach Ursachenkategorie gibt es Kategorieverantwortliche, die für jeden Eintrag entscheiden, welche Maßnahme zur künftigen Vermeidung eines ähnlichen Schadens zu setzen ist. Eine Dokumentation der Vorgehensweise wird in der Datenbank hinterlegt.

Die in der Datenbank gesammelten Schäden werden vierteljährlich vom Strategischen Risikomanagement ausgewertet. Die Ergebnisse werden den Führungskräften in einem Bericht und in Präsentationen zur Kenntnis gebracht.

Weiters werden Risikoinventuren durchgeführt, wodurch potentielle operationelle Risiken identifiziert und bewertet werden.

§ 2 Z 3 - 4 OffV Immobilienrisiko

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (§ 2 Z 2 OffV).

Die Steuerung des Immobilienrisikos erfolgt über das Limitsystem der Risikotragfähigkeit. Das Immobilienrisiko wird als eigene Risikoart limitiert. Die Basiswerte für die Berechnung der Risikotragfähigkeit der Immobilien werden in folgende Kategorien aufgeteilt:

- Immobilienrisiko der fremdgenutzten Immobilien (Investment Properties)
- Immobilienrisiko aus den Immobilienbeteiligungen (siehe § 13 Z 3 – 4 OffV Beteiligungen nach Portfolios)

§ 2 Z 3 - 4 OffV Beteiligungsrisiko

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (§ 2 Z 2 OffV).

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt über das Limitsystem der Risikotragfähigkeit. Das Beteiligungsrisiko wird als eigene Risikoart limitiert. Die Basiswerte für die Berechnung der Risikotragfähigkeit der Beteiligungen werden in folgende Kategorien aufgeteilt:

- Beteiligungsrisiko (vollkonsolidierte Immobilienbeteiligungen werden ausgeschlossen: Durchsichtsprinzip: Es wird das Immobilienrisiko der einzelnen Immobilie berechnet.)

Die Beteiligungen werden in folgende Kategorien unterteilt und aus Risikosicht unterschiedlich gewichtet:

- Kredit-/Finanzinstitute - Strategische Beteiligungen (z.B.: Rechenzentrum)
- Finanzbeteiligungen
- Private Equity
- Immobilienbeteiligungen (=> werden dem Immobilienrisiko zugeordnet)

§ 2 Z 3 - 4 OffV Sonstige Risiken

Struktur und Organisation sowie Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit von risikoabsichernden Maßnahmen für diese Risikoart entsprechen den oben erläuterten Punkten (§ 2 Z 2 OffV).

Für die definierten sonstigen Risiken (allgemeine Geschäftsrisiken) existieren derzeit keine quantitativen Messmethoden. Jedoch erfolgt quartalsweise eine quantitative Einschätzung durch das Strategische Risikomanagement und einmal jährlich eine Einschätzung durch das Management der Hypo Tirol Bank. Weiters werden mögliche Risikoszenarien teilweise in Stresstests für andere Risikoarten berücksichtigt. So fließt zum Beispiel das Reputationsrisiko beim Stresstest der Liquiditätskennzahl ein.

Für sonstige Risiken wird ein Kapitalpuffer vorgesehen, der eventuelle Schäden auffangen soll.

§ 3 OffV Anwendungsbereichsbezogene Informationen

§ 3 Z 1 OffV Anwendungsbereich

Der Bankkonzern der HYPO TIROL BANK AG gehört zum Konsolidierungskreis der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung. Die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung fungiert als nicht operativ tätige Finanzholding für die HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck.

§ 3 Z 2 OffV Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Der Bankkonzern der HYPO TIROL BANK AG hält sich an den § 59a BWG (Bankwesengesetz) i.V.m. § 245a Abs. 1 UGB (nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind). Alle wesentlichen Tochterunternehmen, an denen die HYPO TIROL BANK AG mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Anteile an Unternehmen, die nicht vom Konzern beherrscht werden, deren Anteilsbesitz jedoch 20,0 % überschreitet, werden als assoziierte Unternehmen ausgewiesen und bewertet.

Aus der folgenden Tabelle sind die Unterschiede zwischen der Konsolidierung für Rechnungslegung- und Aufsichtszwecke angeführt:

Gesellschaftername, Ort	IFRS		aufsichtsrechtlich		Beschreibung des Unternehmens
	voll-konsolidiert	at equity	voll-konsolidiert	at equity	
HYPO TIROL LEASING GMBH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Gebäudeleasing 1987 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Immobilienverwaltungs-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Projektterrichtungs-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Liegenschaftsanlage-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent II Grundverwertung GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Sole Grundverwertungs-GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Tirol Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Hilfsbetrieb
Grundverwertung GmbH, Innsbruck	x		x		Holding Finanzinst.
Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH, Innsbruck	x		x		Versicherungsmakler
HYPO TIROL INVEST GmbH, Innsbruck	x		x		Immobilienbes.
Hypo Tirol Leasing Wiener Betriebsansiedlungen GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Liegenschaftstreuhand GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
L2 Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft mbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Autopark Grundverwertungs GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
CYTA-Errichtungs- und Management GmbH, Völs	x		x		Immobilienbes.
CYTA-Errichtungs- und Management GmbH & CO KG, Völs	x		x		Immobilienbes.
Alpen Immobilieninvest AG, Innsbruck	x		x		Immobilienbes.
HTL Projektholding GmbH, Innsbruck	x		x		Holding Finanzinst.
HTL Deutschland GmbH, München	x		x		Finanzinstitut
ERFOLG Liegenschaftsvermietungs GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
VBC 3 Errichtungs GmbH, Wien	x		x		Finanzinstitut
Dienstleistungszentrum Kramsach Betriebsgesellschaft mbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo Tirol Bank Italia S.p.A., Bozen	x		x		Kreditinstitut
Tirol Immobilien und Beteiligungs GmbH (IBG), Bozen	x		x		Hilfsbetrieb
Hebbel Projektentwicklung Gesellschaft mbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo-Rent Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Aaron Kantor AT 1 GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
Hypo Tirol Beteiligungs GmbH, Innsbruck	x		x		Immobilienbes.
Berger Truck Service Verwaltungs GmbH, Innsbruck	x		x		Finanzinstitut
HTI Immobilienverwaltungs-GmbH, Innsbruck	x		x		Immobilienbes.
Kramsacher Betriebsansiedlungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	-		x		Immobilienbes.

Gesellschaftername, Ort	IFRS		aufsichtsrechtlich		Beschreibung des Unternehmens
	voll-konsolidiert	at equity	voll-konsolidiert	at equity	
Tiroler Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL III Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL IV Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
Tiroler Landesprojekte Grundverwertungs GmbH, Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
Immorent-Hypo-Rent Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
Seilbahnleasing GmbH, Innsbruck		x		x	Finanzinstitut
Competence Park Investment Verwaltung GmbH, Friedrichshafen		x		x	Immobilienes.
Competence Park Investment Verwaltung GmbH & Co. KG, Friedrichshafen		x		x	Immobilienes.
MC EINS Investment GmbH, Wien		x		x	Immobilienes.
MC ZWEI Investment GmbH, Wien		x		x	Immobilienes.
HTV KAPPA Immobilienleasing GmbH, Dornbirn		x		x	Finanzinstitut
Projektentwicklungsges.m.b.H., Innsbruck		x		x	Immobilienes.
BIZ Business- und Innovationszentrum St.Pölten GmbH, St. Pölten		x		x	Immobilienes.
GTZ Gründer- und Technologiezentrum Wels GMBH, Wels		x		x	Immobilienes.
Bürocenter-Wienzeile GmbH, Wien		x		x	Immobilienes.

Nicht konsolidiert, weder für aufsichtsrechtliche noch für Rechnungslegungszwecke, wurden folgende Unternehmen:

Gesellschaftername, Ort	Anteil am Kapital in %
HTW Holding GmbH, Innsbruck	100,00%
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00%
Landhaus-Parkgaragen Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Innsbruck	100,00%
C ZWEI Investment GmbH, Innsbruck	100,00%
HYPO Gastro GmbH, Innsbruck	100,00%
HT Immobilien Investment GmbH, Innsbruck	100,00%
ARZ Hypo-Holding GmbH, Innsbruck	99,09%
HPS Standortservice GmbH, Innsbruck	50,00%
Tyrol Equity AG, Innsbruck	33,33%
Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Innsbruck	33,30%
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck	32,70%
Lantech Innovationszentrum GesmbH, Landeck	32,73%
REB II Beteiligungs AG, Wien	25,64%
„Wohnungseigentum“, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Innsbruck	24,33%
GHS Immobilien AG, Wien	22,69%
HYPO EQUITY-Unternehmensbeteiligungen AG, Bregenz	21,78%
Global Private Equity IV Holding AG, Wien	18,74%
Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (TIGEWOSI), Innsbruck	17,45%
Masterinvest Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien	12,50%
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien	12,50%
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H., Wien	12,50%
Rathaus Passage GmbH, Innsbruck	11,23%
HP IT-Solutions Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	11,11%
Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H., Wien	11,05%
Merkur Bank KGaA, München	8,75%
Logistikzentrum Hallbergmoos GmbH, München	6,00%
Logistikzentrum Forchheim GmbH, München	6,00%
Pflegeheim Wolfratshausen Grundstücks GmbH, München	6,00%
PensPlan Invest SGR Spa/AG, Bozen	4,44%
Innsbrucker Stadtmarketing GesmbH, Innsbruck	
Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft, Lienz	1,85%
Bergbahnen Rosshütte – Seefeld – Tirol – Reith AG, Seefeld	1,62%
VBV–Betriebliche Altersvorsorge Aktiengesellschaft, Wien	1,28%
AAA – Air Alps Aviation Alpenländisches Flugunternehmen Ges.m.b.H., Innsbruck	0,28%
GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH, Wien	0,20%
Allgemeine Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien	0,04%

Von den Eigenmitteln abgezogen wurden die Anteile an der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien sowie an der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Der Kapitalanteil beträgt jeweils 12,5 %. Die Abzugspositionen gemäß § 23 Abs. 13 BWG aus diesen Anteilen betragen in Summe TEUR 973.

§ 3 Z 3 - 4 OffV Sonstige Angaben zum Anwendungsbereich

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Kreditinstitutsgruppe der HYPO TIROL BANK AG bekannt. Ebenso sind keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, bekannt.

§ 4 OffV Eigenmittelstruktur

§ 4 Z 1 OffV Eigenmittelstruktur und Konditionen

Das gezeichnete Kapital besteht aus 2.400.000 vinkulierten, auf Namen lautenden Stückaktien zu je EUR 7,50 und beläuft sich somit auf EUR 18.000.000,00 sowie aus einer Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 32.000.000,00 aus Gesellschaftsmitteln.

Das gesamte Partizipationskapital in Höhe von TEUR 58.800 wurde am 21. November 2012 gemäß § 102a BWG eingezogen.

Der Eigentümer Land Tirol hat nach Entscheid der EU-Kommission im Oktober 2012 einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von TEUR 220.000 geleistet.

Das Ergänzungskapital und das nachrangige Kapital stammt ausschließlich aus Emissionen der HYPO TIROL BANK AG. Rund 42 % des Ergänzungskapitals und nachrangigen Kapitals setzt sich aus Emissionen mit fix vereinbarten Zinssätzen zusammen. Beim verbleibenden Teil handelt es sich um variabel verzinsten Emissionen. Laufzeiten und Rückzahlungen sind so festgelegt, dass die Eigenmittelanrechenbarkeit gemäß § 23 Abs. 7 BWG gegeben ist.

§ 4 Z 2 – 5 OffV Eigenmittel gemäß § 23 BWG

Die Eigenmittel des Konzerns der HYPO TIROL BANK AG werden nach den jeweils gültigen BWG-Bestimmungen ermittelt. Das Eigenmittelerfordernis setzt sich zusammen aus dem Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko (8,0 % der Bemessungsgrundlage gem. § 22 Abs. 2 BWG), dem Eigenmittelerfordernis für alle Risikoarten des Handelsbuches sowie dem Eigenmittelerfordernis für das Warenpositions-, das Fremdwährungs- und das Operationelle Risiko.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, welches Eigenmittelerfordernis gemäß BWG für den Konzern HYPO TIROL BANK AG zum Bilanzstichtag 2012 bestand und aus welchen Bestandteilen sich die Eigenmittel des Konzerns per 31.12.2012 zusammensetzen:

in TEUR	31.12.2012
§ 4 Z 2 OffV:	
Eingezahltes Kapital gemäß § 23 Abs. 3 BWG	50.000
Offene Rücklagen (einschließlich Haftrücklage) gemäß § 23 Abs. 6 BWG	399.686
Konsolidierung gemäß § 24 Abs. 2 BWG	13.301
Abzugsposten gemäß § 23 Abs. 13 Z 1 BWG	-1.564
Kernkapital	461.423
§ 4 Z 3 OffV:	
Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG	57.497
Nachrangiges Kapital gemäß § 23 Abs. 8 BWG	115.059
§ 4 Z 4 OffV:	
Abzugspositionen gemäß § 23 Abs. 13 BWG	-973
§ 4 Z 5 OffV:	
Gesamtsumme aller Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14 BWG	633.006
Kernkapitalquote	9,50 %
Eigenmittelquote	13,03 %

§ 5 OffV Mindesteigenmittelerfordernis

§ 5 Z 1 OffV Risikotragfähigkeit

Wurde unter § 2 OffV erläutert.

§ 5 Z 2,4,5 OffV Mindesteigenmittelerfordernis

in TEUR	31.12.2012
§ 5 Z 2 OffV: Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß § 22a Abs. 4 BWG	
Z 1: Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	339
Z 2: Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	747
Z 3: Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	559
Z 4: Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0
Z 5: Forderungen an internationale Organisationen	0
Z 6: Forderungen an Institute	13.822
Z 7: Forderungen an Unternehmen	154.563
Z 8: Retail-Forderungen	35.903
Z 9: durch Immobilien besicherte Forderungen	80.683
Z 10: Überfällige Forderungen	23.326
Z 11: Forderungen mit hohem Risiko	1.282
Z 12: Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	7.743
Z 13: Verbriefungspositionen	8.276
Z 15: Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	1.442
Z 16: Sonstige Posten	37.226
Summe § 5 Z 2	365.911
§ 5 Z 4 OffV: Marktrisiko	
Positionen des Wertpapierhandelsbuches (für alle Risikoarten des § 22o Abs. 2 BWG):	
Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	0
Spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	0
Positionsrisiko für Investmentfondsanteile	0
Positionen außerhalb des Handelsbuches (für das Warenpositionsrisiko sowie das Fremdwährungsrisiko inkl. dem Risiko aus Goldpositionen)	0
Summe § 5 Z 4	0
§ 5 Z 5 OffV: Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz gemäß § 22j BWG	22.755
Eigenmittelerfordernis Gesamt	388.666

§ 6 OffV Kontrahentenausfallsrisiko

§ 6 Z 1 - 9 OffV Kontrahentenausfallsrisiko

Der Forderungswert aus Derivaten für den Bilanzansatz im Konzernabschluss nach IFRS wird mit Hilfe der Barwertmethode ermittelt. Das Kontrahentenausfallsrisiko wird bei diesen Geschäften im Wesentlichen mittels Collateral Agreements minimiert. Die Sicherheit im Rahmen der Collateral Agreements ist immer eine Barbesicherung und es erfolgt ein täglicher Abgleich zwischen Sicherheiten und Forderungswerten. Somit entstehen hieraus auch keine Korrelationsrisiken zwischen Besicherung und Kontrahentenrisiko.

Die Risikowerte der Unterarten des Marktrisikos (Zinsänderungsrisiko, Wertpapierkursrisiko, Fremdwährungsrisiko) werden in der Risikosteuerung aufsummiert. Risikomindernde Korrelationseffekte werden daher nicht berücksichtigt.

Bei Repogeschäften können Wertpapiere geliehen und verliehen werden. Derzeit werden nur in Einzelfällen Wertpapiere geliehen. Diese Geschäfte werden bei der Kreditrisikoberechnung berücksichtigt. Dabei wird das geliehene Wertpapier als finanzielle Sicherheit angesetzt.

Alle weiteren Kontrahentenrisiken werden durch Kontrahentenlimits beschränkt. Diese werden für Kontrahenten in einem definierten Prozess durch den Betreuer beantragt. Das entsprechende Risiko wird aus den Eigenschaften der zugrunde liegenden Geschäfte ermittelt. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Art, die Währung sowie die Laufzeit des Geschäfts. Kontrahentenlimits – ausgenommen Emissionen und Schuldscheindarlehen – sind maximal ein Jahr gültig und müssen dann neu beantragt werden. Limits für Emissionen und Schuldscheindarlehen sind maximal fünfzehn Jahre gültig. Die Kontrolle der Kontrahentenlimits erfolgt täglich.

Zur Absicherung von Risiken werden nur Zins- und Währungsderivate verwendet. Kreditrisiken werden nicht über Derivate abgesichert.

Die Forderungswerte für Derivate für die Ermittlung der Mindesteigenmittelerfordernisse werden nach der Marktbewertungsmethode bestimmt. Der Forderungswert nach dieser Methode beträgt zum 31.12.2012 TEUR 106.984.

Die Auswirkungen von Besicherungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Netting wird derzeit nicht angewendet.

in TEUR	31.12.2012
Summe der beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte	511.050
Besicherungswerte	276.330
Nettokreditforderungen	234.720

Der Nominalwert sowie der beizulegende Zeitwert der Derivate gliedern sich wie folgt:

in TEUR	Nominale 2012	Positive Marktwerte 2012	Negative Marktwerte 2012
Derivate			
FX-Termingeschäfte	484.592	923	1.079
Währungsderivate	484.592	923	1.079
Zinsswaps	8.492.547	502.533	253.373
Termingeschäfte	889.977	7.451	3.373
<i>Kaufkontrakte</i>	<i>72.768</i>	<i>5.525</i>	<i>2.582</i>
<i>Verkaufkontrakte</i>	<i>177.209</i>	<i>1926</i>	<i>791</i>
Zinsderivate	9.382.524	509.984	256.746
Credit Default Swaps	7.000	99	43
<i>davon gekaufte Protection</i>	<i>7.000</i>	<i>99</i>	<i>43</i>
Kreditderivate	7.000	99	43
Verkaufsoptionen	-	44	0
Gesamtbetrag	9.874.116	511.050	257.868

Bei den FX-Termingeschäften und den Zinsswaps handelt es sich um zweiseitige Geschäfte, bei denen ein Kauf mit einem Verkauf derselben Leistung zeitgleich über den gleichen Nominalwert vertraglich wurde und somit keine Unterscheidung zwischen Kaufkontrakt und Verkaufskontrakt vorgenommen wird.

Der Nominalbetrag der Derivate betrug zum 31.12.2012 Euro 9,9 Mrd.. Davon entfallen EUR 9,6 Mrd. auf das Eigengeschäft und Euro 273,1 Mio. auf Vermittlungstätigkeiten (Kundenderivate). Nach Produktgruppen verteilt sich der Bestand danach folgendermaßen:

in TEUR	Eigengeschäft	Vermittlungstätigkeit
Nominalwert	2012	2012
Derivate		
FX-Termingeschäfte	470.461	14.131
Währungsderivate	470.461	14.131
Zinsswaps	8.404.297	88.250
Termingeschäfte	719.268	170.709
Zinsderivate	9.123.565	258.959
Credit Default Swaps	7.000	0
Kreditderivate	7.000	0
Verkaufsoptionen	-	-
Gesamtbetrag	9.601.026	273.090

Die positiven Barwerte inklusive aufgelaufener Zinsen teilen sich wie folgt auf die Bonität der Kontrahenten auf:

in TEUR	Derivate
Beste Bonität	427.778
Ausgezeichnete Bonität	18.913
Sehr gute Bonität	57.942
Gute Bonität	3.622
Mittlere Bonität	2.531
Schwache Bonität	176
Sehr schwache Bonität	88
Gesamtbetrag	511.050

§ 7 OffV Kredit- und Verwässerungsrisiko

§ 7 Abs. 1 Z 1 OffV Definitionen für Rechnungslegungszwecke

Die Definition der überfälligen Forderungen entspricht der Definition der Forderungsklasse „überfällige Forderungen“ gemäß § 22a Abs. 5 Z 3 BWG.

Die Definition der ausfallgefährdeten Forderungen wird unter § 2 Z 3 – 4 OffV „Kreditrisiko“ erläutert und entsprechen den Defaultstufen unserer 25-stufigen Ratingskala.

§ 7 Abs. 1 Z 2 OffV Wertberichtigungen und Rückstellungen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäfts wird durch die Bildung von Wertberichtigungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung getragen. Grundsätzlich erfolgt eine Einzelfallbetrachtung. Die Risiken des außerbilanziellen Kreditgeschäfts werden über die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Die Einzelwertberichtigung eines Kredits ist angezeigt, wenn ein beobachtbares Ereignis eingetreten ist, das dazu führt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.

Solche Ereignisse sind:

- Stundung von oder Verzicht auf Zahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers;
- Einleitung von Zwangsmaßnahmen;
- Zahlungsverzug;
- Drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung;
- Beantragung bzw. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens;
- Gescheiterte Sanierungsmaßnahmen.

Die Höhe der Wertberichtigung bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen der ausstehenden Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen und den erwarteten Zahlungseingängen auf diese Forderung unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten.

§ 7 Abs. 1 Z 3 OffV Aufschlüsselung der Forderungen nach Forderungsklassen und Durchschnittsbetrag der Forderungen während des Berichtszeitraums

Der gesamte Forderungswert des Konzerns betrug zum Stichtag 31.12.2012 TEUR 11.106.104. Darin sind, nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften bewertete, bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen nach Abzug von Einzelwertberichtigungen sowie nicht ausgenutzte Rahmen enthalten. Die Forderungsklassen entsprechen den Forderungsklassen gemäß § 22a Abs. 4 BWG. Die Bezeichnungen der Forderungsklassen werden aus Vereinfachungsgründen gekürzt dargestellt.

in TEUR	31.12.2012	Ø 2012
Zentralstaaten	932.249	984.591
Regionale Gebietskörperschaften	1.475.972	1.545.556
Verwaltungseinrichtungen, PSE ^{*)}	63.415	41.664
Multilaterale Entwicklungsbanken	17.529	15.518
Internationale Organisationen	12.326	11.308
Institute	1.009.011	1.592.630
Unternehmen	2.374.573	2.469.763
Retail	710.487	731.736
Durch Immobilien besicherte	2.435.607	2.620.175
Überfällige	302.645	275.159
Mit hohem Risiko	10.432	10.432
Gedekte Schuldverschreibungen	567.328	656.107
Verbriefungspositionen	36.849	52.095
Investmentfondsanteilen	25.701	28.831
Sonstige Posten	524.341	580.544
Gesamtergebnis	10.498.465	11.616.109

^{*)} PSE, Public Sector Entities

§ 7 Abs. 1 Z 4 OffV Geographische Verteilung der Forderungsklassen

31.12.2012 in TEUR	AT	DE	IT	restl. EU	restl. Welt	Summe
Zentralstaaten	645.997	96.208	18.568	158.230	13.246	932.249
Regionale Gebietskörperschaften	1.315.483	130.908	6.822	10.152	12.607	1.475.972
Verwaltungseinrichtungen, PSE	63.057	0	358	0	0	63.415
Multilaterale Entwicklungsbanken	17.529	0	0	0	0	17.529
Internationale Organisationen	12.326	0	0	0	0	12.326
Institute	622.995	100.033	55.796	175.193	54.994	1.009.011
Unternehmen	1.803.846	134.143	254.377	65.310	116.897	2.374.573
Retail	674.546	12.883	21.316	346	1.396	710.487
Durch Immobilien besicherte	1.757.917	215.991	451.265	1.783	8.651	2.435.607
Überfällige	55.765	6.167	240.713	0	0	302.645
Mit hohem Risiko	10.432	0	0	0	0	10.432
Gedekten Schuldverschreibungen	47.348	71.096	5.137	380.396	63.351	567.328
Verbriefungspositionen	0	0	2.084	29.233	5.532	36.849
Investmentfondsanteilen	14.947	206	0	10.353	195	25.701
Sonstige Posten	497.670	13.766	10.291	1.260	1.354	524.341
Gesamtergebnis	7.539.858	781.401	1.066.727	832.256	278.223	10.498.465

§ 7 Abs. 1 Z 5 OffV Verteilung der Forderungsklassen nach Branchengruppen

31.12.2012 in TEUR	Industrie Handel Gewerbe	Wohn- bau	Private	Tou- rismus	Institute	freie Berufe	öffentl. Hand	Sonstige	Summe
Zentralstaaten	42.021	0	0	0	239.076	0	41.100	610.052	932.249
Regionale Gebietskörperschaften	17.920	0	0	0	263.689	0	1.194.363	0	1.475.972
Verwaltungseinrichtungen, PSE	35.294	0	0	0	5.585	0	1.363	21.173	63.415
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	17.529	0	0	0	17.529
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	12.326	12.326
Institute	0	0	0	0	958.427	0	0	50.584	1.009.011
Unternehmen	1.146.175	789.837	0	124.350	46.844	33.622	0	233.745	2.374.573
Retail	122.319	18.777	459.587	236	0	103.767	0	5.801	710.487
Durch Immobilien besicherte	817.994	871.333	585.260	7.490	0	88.739	0	64.791	2.435.607
Überfällige	117.906	135.204	13.920	1.063	9.544	2.280	254	22.474	302.645
Mit hohem Risiko	0	0	0	0	0	0	0	10.432	10.432
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	567.328	0	0	0	567.328
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	36.849	36.849
Investmentfondsanteilen	0	0	0	0	0	0	0	25.701	25.701
Sonstige Posten	316.187	26.038	21.850	849	7.436	5.324	172	146.485	524.341
Gesamtergebnis	2.615.816	1.841.189	1.080.617	133.988	2.115.458	233.732	1.237.252	1.240.413	10.498.465

§ 7 Abs. 1 Z 6 OffV Verteilung der Forderungsklassen nach Restlaufzeiten

31.12.2012 in TEUR	bis 3 Monate	über 3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	ohne Laufzeit	Summe
Zentralstaaten	0	0	78.670	853.579	0	932.249
Regionale Gebietskörperschaften	39.576	200.252	206.358	1.029.786	0	1.475.972
Verwaltungseinrichtungen, PSE	0	4.542	12.701	46.172	0	63.415
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	4.022	13.507	0	17.529
Internationale Organisationen	0	0	0	12.326	0	12.326
Institute	56.861	24.785	198.759	712.309	16.297	1.009.011
Unternehmen	52.443	165.767	273.913	1.673.652	208.798	2.374.573
Retail	12.602	73.464	91.070	529.067	4.284	710.487
Durch Immobilien besicherte	3.061	65.447	105.980	2.222.201	38.918	2.435.607
Überfällige	233	2.676	78.686	147.258	73.792	302.645
Mit hohem Risiko	0	0	0	0	10.432	10.432
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	66.343	500.985	0	567.328
Verbriefungspositionen	0	0	0	36.849	0	36.849
Investmentfondsanteilen	0	0	0	0	25.701	25.701
Sonstige Posten	899	4.449	6.541	88.137	424.315	524.341
Gesamtergebnis	165.675	541.382	1.123.043	7.865.828	802.537	10.498.465

§ 7 Abs. 1 Z 7 OffV Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Branchengruppen

31.12.2012/Geschäftsjahr in TEUR	Überfällig	Ausfall- gefährdet	Einzelwert- berichtigungen	Rück- stellungen	Aufwendungen für Wertberichtigungen
Industrie, Handel und Gewerbe	117.906	215.366	160.008	2.813	8.129
Wohnbau	135.204	183.038	114.591	5.422	17.080
Private	13.920	20.760	20.623	0	1.481
Tourismus	1.063	14.760	5.436	928	4.096
Institute	9.544	10.791	7.712	0	1.162
freie Berufe	2.280	6.172	4.333	0	1.092
öffentliche Hand	254	0	0	0	0
Sonstige	22.474	43.090	18.674	30	2.717
Gesamtergebnis	302.645	493.977	331.377	9.193	35.757

§ 7 Abs. 1 Z 8 OffV Geografische Verteilung ausfallgefährdeter und überfälliger Forderungen

31.12.2012 in TEUR	überfällig	ausfallgefährdet
Österreich	55.765	186.557
Italien	240.713	257.996
Deutschland	6.167	48.177
restl. EU	0	1.247
Gesamtergebnis	302.645	493.977

§ 7 Abs. 1 Z 9 OffV Änderung der Einzelwertberichtigung und Rückstellung ausfallgefährdeter Forderungen

in TEUR	Stand 01.01.	Währungs- umrechnung	Verbrauch	Auflösung	Zugänge	Stand 31.12.
Einzelwertberichtigung	293.693	-72	-3.331	24.541	58.966	331.377
Rückstellungen	33.392	0	25.531	4.972	6.304	9.193

§ 7 Abs. 2 OffV Nähere Angaben

Keine näheren Angaben erforderlich.

§ 7 Abs. 3 OffV Direkte Abschreibungen und Wertaufholungen

Zusätzlich zu den in § 7 Abs. 1 Z 9 dargestellten Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen wurden Direktabschreibungen in Höhe von TEUR 223 für ausgefallene Forderungen ergebniswirksam berücksichtigt. Auf bereits abgeschriebene Forderungen sind im Geschäftsjahr 2012 TEUR 1.229 eingegangen.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 3.168 ergebniswirksam berücksichtigt.

Für das Finanzanlagevermögen wurde in Summe ein Ergebnis in Höhe von TEUR 8.545 in der Gewinn- und Verlustrechnung aufwandswirksam eingestellt.

§ 8 OffV

Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Siehe Erläuterungen zu § 2 OffV Kreditrisiko.

Die Bank verwendet gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard and Poor's sowie von Moody's und Fitch für folgende Forderungsklassen:

- Forderungen an Zentralstaaten,
- Forderungen an regionale Gebietskörperschaften,
- Forderungen an Institute,
- Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen sowie
- Verbriefungspositionen.

§ 8 Z 5 OffV Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung

Zur Darstellung der kreditrisikomindernden Maßnahmen werden aus systemtechnischen Gründen als Forderungswerte die risikogewichteten Aktiva herangezogen.

in TEUR 31.12.2012	Risikogewichtete Aktiva	
Risikogewicht in %	vor Kredit- risikominderung	nach Kredit- risikominderung
10	51.647	51.647
20	154.745	111.321
35	95	95
50	96.759	100.504
75	1.184.060	764.421
100	6.571.872	3.250.246
150	297.050	206.706
350	15.416	15.416
1250	73.532	73.532
Gesamtergebnis	8.445.176	4.573.888

§ 9 OffV Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva

Nicht anwendbar.

§ 10 OffV Sonstige Risikoarten

Die sonstigen Risikoarten werden in der Tabelle zu § 5 Mindesteigenmittelerfordernis in der Ziffer 4 dargestellt.

§ 11 OffV Interne Modelle

Nicht anwendbar.

§ 12 OffV Operationelles Risiko

Wie unter § 2 Z 1 erläutert, wird für die Berechnung des Operationellen Risikos der Basisindikatoransatz angewendet.

§ 12 Z 2-3 OffV Beschreibung fortgeschrittener Messansatz

Nicht anwendbar.

§ 13 OffV Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs

§ 13 Z 1 OffV Beteiligungsstrategie

Die Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Konzern der HYPO TIROL BANK AG können den folgenden vier Portfolios zugeordnet werden:

Kredit- und Finanzinstitute

Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten dienen der Absicherung und Erweiterung der Marktposition.

Finanzbeteiligungen

Beteiligungen, deren Unternehmenszweck im nahen, jedoch nicht im Kernbereich des Bankgeschäfts liegen. Einerseits werden diese Beteiligungen zur Erwirtschaftung von Zusatzerträgen, andererseits zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen gehalten.

Immobilienbeteiligungen

Beteiligungen zur optimalen Abwicklung von Immobilienprojekten.

Private Equity-Beteiligungen

In diesem Portfolio befinden sich unter anderem Beteiligungen an Unternehmen, deren Unterstützung im Interesse der Allgemeinheit liegen.

§ 13 Z 2 OffV Bewertung von Beteiligungen

Die Bilanzierung bzw. Bewertung von Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Wertminderung können anhaltende Verluste oder ein deutlich verringertes Eigenkapital sein. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung gegeben sind, wird anhand eines externen Gutachtens die Höhe eines möglichen Wertberichtigungsbedarfs ermittelt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen für Beteiligungen in Höhe von TEUR 1.690 berücksichtigt.

§ 13 Z 3 – 4 OffV Beteiligungen nach Portfolios

Im Konzernabschluss der HYPO TIROL BANK AG sind folgende Beteiligungen zu Buchwerten ausgewiesen:

in TEUR	Buchwert
Beteiligungen an Kreditinstituten	3.607
Beteiligungen an Unternehmen	58.390
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.663
Anteile an assoziierten Unternehmen	36.705
Gesamt	117.365

Die Verteilung der Buchwerte gemäß der verfolgten Strategie (siehe § 13 Z 1 OffV) stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert
Kredit- und Finanzinstitute	16.901
Finanzbeteiligungen	2.057
Immobilienbeteiligungen	73.260
Private Equity-Beteiligungen	25.147
Gesamt	117.365

Mit Ausnahme der Anteile der Merkur Bank KGaA notieren die angeführten Beteiligungen an keinem aktiven Markt. Die Anteile der Merkur Bank KGaA notieren zwar an einem Kapitalmarkt, aufgrund der geringen Anzahl von Transaktionen in diesem Papier, wird jedoch nicht von einem aktiven Markt ausgegangen.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wäre daher für alle Beteiligungen mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden.

§ 13 Z 5 OffV Beteiligungsabgänge

Kein Anwendungsfall.

§ 13 Z 6 OffV Beteiligungen - nicht realisierte Gewinne/Verluste

Kein Anwendungsfall.

§ 14 OffV Zinsrisiko

In der Hypo Tirol Bank wird nicht zwischen dem Zinsrisiko im Handelsbuch und dem Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterschieden, da nur ein sehr kleines Handelsbuch mit unwesentlichem Zinsrisiko vorhanden ist. Die unter § 2 erläuterten Angaben zum Zinsrisiko gelten daher sowohl für das Handelsbuch, als auch für die nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, wobei letztere den wesentlichen Anteil am Zinsrisiko enthalten.

Der überwiegende Teil der Kredite der Hypo Tirol Bank besitzt eine variable Zinsbindung. Hier ist das Zinsrisiko somit gering und es bedarf keiner Annahmen über eine Rückzahlung vor Fälligkeit. Bei Krediten mit fixer Zinsbindung wird bei einer Rückzahlung vor Fälligkeit ein Vorfälligkeitschaden an den Kunden weiterverrechnet, der mögliche Verluste abdeckt. Daher gehen wir davon aus, dass Fixzinskredite nicht vor Fälligkeit zurückgezahlt werden.

Bei unbefristeten Einlagen gehen wir davon aus, dass diese der Hypo Tirol Bank vier Jahre lang zur Verfügung stehen. Jedoch wird ein Abfließen von Spareinlagen beim Stress für die Liquiditätskennzahl berücksichtigt.

§ 15 OffV Verbriefungen

Im Konzern der HYPO TIROL BANK AG sind keine eigenen Kundenforderungen verbrieft. Die Bank tritt bei Verbriefungen nur als Investor, aber nicht als Originator auf. Das Volumen der erworbenen Verbriefungspositionen ist mit 0,35 % der Gesamtforderungen von untergeordneter Bedeutung.

in TEUR	
Risikogewicht in %	Forderungswert
20	6.040
50	14.450
100	6.072
350	4.404
1250	5.883
Gesamtergebnis	36.849

§ 15 a OffV Vergütungspolitik und -praktiken

Die konzernweiten Grundsätze der Vergütungspolitik für die Hypo Tirol Bank AG für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken, werden jährlich im Vergütungsausschuss entschieden.

Vergütungsfragen der §§ 39 b und c BWG mit Ausnahme der Vorstandsvergütungen werden dem Vergütungsausschuss übertragen. Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Mag. Wilfried Stauder (Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Vergütungsexperte), Mag. Franz Mair (Stellvertretender Vorsitzender des Vergütungsausschusses) und Dr. Heinrich Lechner (Mitglied des Vergütungsausschusses).

Vergütungsfragen der §§ 39 b und c BWG der Vorstandsvergütungen werden im Ausschuss zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten behandelt. Mitglieder dieses Ausschusses sind Mag. Wilfried Stauder (Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten), Dr. Jürgen Bodenseer (Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten) und Dr. Toni Ebner (Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten).

Wir bezahlen unseren Mitarbeitern marktkonforme Fixgehälter. Zusätzlich haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, einen variablen Bonus auf Basis der Betriebsvereinbarung „Führen mit Zielvereinbarungen und Bonusregelung“ zu erhalten.

Bei Vorliegen eines entsprechenden wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs, orientiert sich die individuelle Bonushöhe des einzelnen Mitarbeiters an der persönlichen Leistungsbewertung.

Sollte an die Mitarbeiter ein Bonus zur Auszahlung gelangen, wäre dies mit den Grundsätzen des § 39 b vereinbar, da – angesichts der absoluten wie relativen Höhe der jährlich einmaligen, variablen Zuwendung aus der Betriebsvereinbarung – es grundsätzlich bereits von vorneherein an der Eignung mangelt, das individuelle oder gemeinsame Risikoverhalten der Mitarbeiter wesentlich zu beeinflussen.

Aufgrund des dem Grundsatzesystem des § 39 b BWG vorherrschenden Proportionalitätsprinzips ist bei allfälligen Zuwendungen aus dem Titel der Betriebsvereinbarung weder eine Beschränkung der Auszahlung in Bargeld noch eine mehrjährige Rückstellung notwendig.

Aufgrund des Nichterreichens der definierten Erfolgskennzahlen wurde für das Geschäftsjahr 2012 kein Bonus gemäß Betriebsvereinbarung ausgezahlt. Vereinzelt wurde Mitarbeitern für die Bewältigung außerordentlicher Herausforderungen eine individuelle Spontanleistungsprämie gewährt.

Zusammengefasste quantitative Information über Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereich:

in TEUR	fixe Vergütung	variable Vergütung	Gesamtvergütung	%-Anteil variable Vergütung
Geschäftsbereich				
Geschäftsabwicklung (Anzahl 5)	596	73	669	12,25 %
Treasury (Anzahl 9)	890	0	890	0,00 %
Vertrieb (Anzahl 6)	796	0	796	0,00 %
Summe Vergütung Konzern (Anzahl 20)	2.282	73	2.355	3,20 %

Zusammengefasste quantitative Information über Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und sonstige Risktaker:

in TEUR	fixe Vergütung	variable Vergütung	Gesamtvergütung	%-Anteil variable Vergütung
Österreich				
Summe Geschäftsleitung (Anzahl 3)	638	50	688	7,84 %
Summe Sonstige Risktaker (Anzahl 10)	1.067	23	1.090	2,16 %
Italien				
Summe Geschäftsleitung (Anzahl 2)	182	0	182	0,00 %
Summe Sonstige Risktaker (Anzahl 5)	395	0	395	0,00 %
Summe Vergütung Konzern (Anzahl 20)	2.282	73	2.355	3,20 %

Im Geschäftsjahr 2012 wurden weder Einstellungsprämien noch Entlassungsabfindungen geleistet.

§ 16 OffV Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes

Nicht anwendbar.

§ 17 OffV Verwendung von Kreditrisikominderungen

§ 17 Z 1 Netting

Kein Anwendungsfall für das Geschäftsjahr 2012.

§ 17 Z 2 - 4 Angaben zu Sicherheiten

Risikomindernde Maßnahmen werden insbesondere durch die Hereinnahme von Sicherheiten gesetzt. Folgende wesentliche Arten von Sicherheiten werden angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften und Garantien
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots

Zur Kreditrisikominderung werden nur die im Rahmen des § 22h BWG anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungskategorie „durch Immobilien besicherte Forderungen“ gemäß § 22a Abs. 4 Z 9 BWG. Hypotheken für Wohnimmobilien werden dann als Sicherheit angesetzt, wenn der Verkehrswert des Besicherungsobjekts zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien ist aufgrund der Solv-Verordnung § 103, ab 01.01.2008 der Verkehrswert jährlich zu überprüfen.

Spar- und Termineinlagen in Euro werden in Höhe der Einlage angerechnet, jene in Fremdwährungen mit einem Abschlag in Höhe der Schwankungsbreiten der Währungen. Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlags, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.

Neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen werden auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Bürgen ermittelt. Beim Bürgen wird daher analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien, harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleich behandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.

§ 17 Z 5 Risikokonzentration bei Kreditrisikominderung

Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich Konzentrationen von Einzelkunden, Kundengruppen, Branchen, geografisch und nach Sicherheiten. Erläuterungen dazu finden sich auch unter § 2 sowie § 7.

Generell ist festzuhalten, dass die Konzentrationen beim Kreditrisiko unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderung jenen ohne Kreditrisikominderung entsprechen, da bei allen Krediten eine entsprechende Sicherheitenquote angestrebt wird.

Der größte Anteil der Sicherheiten entfällt auf Immobiliensicherheiten. Daher wird jährlich ein Stress-Szenario berechnet, das einen Wertverfall bei den Immobiliensicherheiten simuliert.

§ 17 Z 6 - 7 Sicherheiten nach Forderungsklassen

31.12.2012 in TEUR	Dingliche Sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten	Personliche Sicherheiten	Gesamt
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	0	0	5.000	5.000
Forderungen an Institute	0	0	29.353	29.353
Forderungen an Unternehmen	0	127.456	35.821	163.277
Retail-Forderungen	0	37.450	24.537	61.987
Durch Immobilien besicherte Forderungen	2.439.472	0	0	2.439.472
Überfällige Forderungen	169.523	1.667	469	171.659
Sonstige Posten	0	1.181	3.979	5.160
Gesamtergebnis	2.608.995	167.754	99.159	2.875.908

§ 18 OffV Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes

Nicht anwendbar.